

Protokoll der AG „Was braucht der Mensch zum Leben?“ BAG-PLESA Tagung vom 13-15.05.2010

1. Vorgestellt wurden unterschiedliche Kritiken am Regelsatz. Sie lassen sich wie folgt unterscheiden:

- **Beibehaltung der herrschenden Regelsatzableitung über die Einkommen- und Verbrauchsstatistik (EVS)**, etwa bei parität, VdK, GRÜNE, Ver.di, DGB, KOS – Höhe des geforderten Eckregelsatzes: 440 €
- **Beibehaltung der herrschenden Regelsatzableitung in Verbindung mit einer selbständigen Untersuchung zur Ernährungskomponente** durch R. Roth, etwa bei LINKE, ABSP u.a. – Höhe des geforderten Eckregelsatzes: 500 €
- **Anwendung einer anderen Regelsatzableitung über die EVS**, etwa bei Irene Becker (Eckregelsatz 390 €), Matthias Frommann (Eckregelsatz 626 €), Rüdiger Böker (Eckregelsatz 631 €)
- **Anwendung des Warenkorbprinzips**, etwa bei Lutz Hausstein (Eckregelsatz: 685 €), Erwerbslosengruppe Bad Homburg (Eckregelsatz: 685 €)
- **Anwendung des Warenkorbprinzips verbunden mit der Perspektive Existenzgeld**, etwa bei BAG-SHI (800 € für alle)

2. Als Grundsatz stellte sich für uns dar: Wir wollen mit einem Regelsatz ein gutes Leben führen!

3. Wie nähern wir uns einer Begriffbestimmung für ein gutes Leben an?

Hilfreich erscheint uns dafür eine grobe Aufgliederung von Christoph Butterwegge:

- kein Mangel an unentbehrlichen und allgemein für notwendig erachteten Gütern, die es Menschen ermöglichen ein gutes Leben zu führen!
- keine Benachteiligungen in Arbeit, Wohnen, Freizeit, Sport!
- kein Ausschluss von (guter) Bildung, (Hoch)-Kultur und sozialen Netzwerken, welche für die gesellschaftliche Inklusion nötig sind!
- keine Beeinträchtigung der Gesundheit und damit Verkürzung der Lebenszeit, kein Verlust gesellschaftlicher Wertschätzung, öffentlichen Ansehen und individuellem Selbstbewusstsein!

Diese notwendigen Faktoren müssen konkretisiert werden durch die Möglichkeit der Nutzung einer freien sozialen Infrastruktur, im Zusammenhang mit Bildung, Gesundheit, Kultur und Mobilität. Und schließlich gehört auch die Schaffung eigener Partizipations- und Einflussmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Schlüsselbereichen dazu.

Hinzu kommen die Diskussionen über den Arbeitsbegriff (z.B. F. Haugs 4-Säulen-Modell), über Gemeinschaftsgüter und globale soziale Rechte.

Die Bestimmung von Inhalten für ein gutes Leben in Deutschland ist also auch eine Wertediskussion.

4. Ein gutes Leben ist nicht teilbar in Lohnarbeiter und Nichtlohnarbeiter. Derartige Fixierungen auf die Lohnarbeit werden abgelehnt, zumal die Übergänge Lohnarbeit, Selbständigkeit, Erwerbslosigkeit fließend sind.

5. Zurzeit lässt sich keine der aufgestellten Forderungen auch nur ansatzweise

durchsetzen. Es ist wichtig, die Forderung nach einem guten Leben nicht nur zu propagieren, sondern auch zu begründen.

6. Ein Ende der Bescheidenheit ist angesagt. Um zu einer qualitativen und quantitativen Bewertung eines guten Lebens zu kommen, helfen uns die vorliegenden Ansätze nur teilweise weiter. Von Anfang an auf einen niedrigen Regelsatz hinzuarbeiten (de nicht einmal ausreichend begründet ist), der angeblich gesellschaftlich akzeptabler ist (breites Bündnis), ist möglicherweise falsch. Auch der Vorwurf weitergehende Überlegungen seien nicht realistisch oder nicht mehrheitsfähig, ist problematisch. Als realistisch gelten Forderungen offenbar nur dann, wenn sie als Bezugsgröße die herrschenden Vorgaben nehmen. Sie dokumentieren damit nur ihre eigene Kraftlosigkeit und fragen nicht danach, was notwendig wäre.

7. Wir benötigen eine von uns selbst bestimmte und durchgeführte Untersuchung zur Festlegung eines ausreichenden Einkommens. In Verbindung mit der Erstellung eines eigenen Warenkorbes könnten in einigen Städten gleichzeitig kreative Workshops stattfinden, in denen Menschen (Arme, Erwerbslose, Studenten, Prekäre, Rentner usw.) zusammenkommen und überlegen, was ein gutes Leben ausmachen kann.

Damit hätten wir einen belegbaren Regelsatz, der nicht von herrschaftsgeleiteten Institutionen oder dafür bezahlten Wissenschaftlern zusammengestellt wird, sondern von Betroffenen!

Der Ansatz eine Erhöhung der Regelsätze über Betroffenenbeteiligung festzulegen, wie wir es vorschlagen, ist noch in einem Anfangsstadium, der sich prozessual vorwärts entwickeln soll. Er soll bestehenden Kampagnen nicht entgegengesetzt werden.

Zu entwickeln wären jetzt Methoden für die Workshops und die Ausarbeitung eines Leitfadens für die Veranstaltungsreihe (offene Diskussion, Moderationsfunktion, wissenschaftlicher Anspruch usw.). Diese Informationen, zusammen mit einem Terminplan würden an alle Erwerbsloseninitiativen gehen und an Personen oder Gruppen, die in diesem Zusammenhang ein Interesse an der Durchführung dieser Form von Untersuchung haben (etwa Einzelgewerkschaften auf Kreis- oder Landesebene, Rentnerorganisationen, Studentenorganisationen, befreundete Wissenschaftler etc.). Begleitende intensive Pressearbeit wäre zu organisieren. Eine noch zu konstituierende bundesweite Arbeitsgruppe müsste die Koordination, allgemeine Durchführung und Auswertung der Workshops gewährleisten.

Kurze Erläuterung der Kritiken am Regelsatz:

Kritik am Regelsatz (unter Beibehaltung der herrschenden Regelsatzableitung über die EVS): Der **Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (parität)** kommt aufgrund einer Neuberechnung zum Ergebnis, dass der Eckregelsatz - der Methodik des vom Gesetzgeber vorgesehenen Statistikmodells folgend - in 2009 auf 440 € angehoben werden müsste. Dem schließen sich der **Sozialverband VdK**, **Bündnis90/DIE GRÜNEN**, **ver.di**, **DGB** und die **Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen** an.

Der ehemalige Fachhochschulprofessor **Rainer Roth** unterstützt die Berechnung des Wohlfahrtsverbandes für eine Regelsatzerhöhung. Er kritisiert aber, dass mit deren Forderung im Bereich der Ernährung dem Mangel Vorschub geleistet würde. In einer eigenen Untersuchung veranschlagt er für eine ausreichende Ernährung 6,38 € (anstelle der offiziellen 3,94 €), womit der Eckregelsatz nicht 440 €, sondern 500 € betragen müsste.

Dem schließen sich **DIE LINKE**, das **Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP)** u.a. an.

Kritik am Regelsatz (unter Verwendung einer anderen Regelsatzableitung über die EVS):
Der Fachhochschulprofessor **Matthias Frommann** stellte fest, dass die Bundesregierung als Referenzgruppe aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht die unteren 20 Prozent der Haushalte, sondern offenkundig die unterste Gruppe mit Einkommen teilweise deutlich unter 900 € (darunter vor allem Rentner und erwerbstätige junge Erwachsene bis 25 Jahre) gewählt habe. Würde man die erste Gruppe zugrunde legen und deren tatsächliche Ausgaben vollständig anerkennen, ergäbe sich ein Betrag von 626,73 Euro im Monat als Eckregelsatz.

Die Wirtschaftswissenschaftlerin **Irene Becker** wartete mit folgendem Vorschlag auf: man könnte aus der EVS das unterste Fünftel der nach dem Einkommen gestaffelten Haushalte von Paaren ohne Kinder (anstelle von Ein-Personen-Haushalte) als Berechnungsgrundlage berücksichtigen, sie kommt dann auf 390 € im Monat als Eckregelsatz.

Der Diplomkaufmann **Rüdiger Böker**, Mitglied des Deutschen Sozialgerichtstag legte im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, aufgrund einer Auftragsarbeit einer der Kläger, eine Stellungnahme vor: In seinen Beispielrechnungen auf Basis der Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)-Sonderauswertung der EVS 2003 nach Vorgaben des BVerfG-Urteils vom 9.2.2010 (Februar 2010) kommt er auf einen notwendigen Eckregelsatz von monatlich 631 €.

Kritik am Regelsatz (unter Verwendung des Warenkorbprinzips)
Lutz Hausstein (LAG Arbeitskreis Soziale Gerechtigkeit Sachsen DIE LINKE) geht im Januar 2010 von einem eindeutig festgelegten Warenkorb aus, welcher in seinen Inhalten, Mengen und zugrunde liegenden Preisen in vollem Maße einem notwendigen Grundbedarf entspricht. Er kommt auf 685 € im Monat als Eckregelsatz.

Der **Erwerbslosentreff Bad Homburg** (2008) kam mit ihrem Warenkorb ebenfalls auf 685 € im Monat als Eckregelsatz.

Kritik am Regelsatz (unter Verwendung des Warenkorbprinzips mit weiterreichender Perspektive zum Existenzgeld)
Die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI)** erstellte einen eigenen Warenkorb in Höhe von 800 € im Monat plus Kosten der Unterkunft/Heizung und Krankenversicherung. Als Existenzgeld steht der Betrag jeder Person zu, ohne Bedürftigkeitsprüfung und Zwang zur Arbeit.